

Clubsport-Kartslalom

Ausschreibung 2018

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

ADAC

Hierbei sollen lange Passagen mit größeren Geschwindigkeiten vermieden werden, sie dürfen auf keinem Falle mehr als ein Drittel der Strecke ausmachen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Aufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut und markiert.

Veranstaltungsort und -platz:

Wunstorf, Niedere Wanne 1, Fa. syncreon

5. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nur mit vollständigem und ordnungsgemäß ausgefülltem Nennungsformular wird die Nennung bearbeitet. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Durch die Unterschrift auf dem Nennungsformular werden die in der Grundausschreibung des ADAC e. V. und die in dieser Ausschreibung genannten Bestimmungen für verbindlich anerkannt. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer wie unter Art. 3. aufgeführt.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Clubsport-Kartslalom ist der Besitz einer vom DMSB ausgestellten und gültigen Nationalen Lizenz Stufe C.

Sämtliche DMSB-Lizenzen müssen über www.mein.dmsb.de oder die DMSB-App beantragt werden.

Die Teilnehmer sind zu sportlichen Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Slalomleiter kann bei grob unsportlichen Verhalten einen Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen.

6. Durchführung

Die Startreihenfolge wird durch den Veranstalter festgelegt. Es wird klassenweise gestartet. Die Teilnehmer werden durch den Streckensprecher zum Start aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in darf den Parcours betreten. Der Start erfolgt einzeln. Gestartet wird mit laufendem Motor aus einem Warmlaufkreislauf heraus, der sich vor der Startlinie befindet. Jeder Starter hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal in Wertung zu befahren. Im Halteraum ist nach jedem Lauf anzuhalten.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Start 15,00 Euro. Zusätzlich ist für die Kartleihgebühr --- Euro zu entrichten. Mannschaftsnenngeld 12,00 Euro.

Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Teilnehmern, von denen die drei besten auf der Grundlage der Punkttabelle gewertet werden. Alle Nennelder sind vor Ort in bar zu entrichten. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nennungsbestätigungen werden nicht versandt.

Bei Vornennung und Nenngeldzahlung bis zum 15.4.2018 ermäßigt sich das Nenngeld auf 13,00 Euro.

Kontoinhaber: CMW

Bank: SSK Wunstorf

IBAN: DE88 2515 2490 000 4840 63

BIC: _____

8. Karts und Fahrerausrüstung, Voraussetzungen

Für diesen Clubsport-Kartslalom werden vom Veranstalter folgende Karts zur Verfügung gestellt.

160ccm 200ccm 270ccm 340/390ccm

Bei diesem Clubsport-Kartslalom können Teilnehmer mit folgenden eigenen Karts starten:

160ccm 200ccm 270ccm 340/390ccm

Werden von dem Teilnehmern eigene Karts an den Start gebracht, müssen alle Karts technisch untersucht werden. Der Technikbeauftragte des Veranstalters untersucht die Karts bezüglich der Einhaltung der Sicherheit und der Übereinstimmung der Motoren mit Homologationsblättern (DMSB/ONS) bzw. technischen Datenblättern. Er berät den Slalomleiter bzgl. der Nichtzulassung von Teilnehmern mit technisch unzulässigen Karts. Mehrere Teilnehmer dürfen auf demselben Kart starten. Für die Klassen CKS 1a + 2a sind folgende Reifen vorgeschrieben: BEBA Slalom Runners und Dunlop SL5. Für die übrigen Klassen sind die Reifen freigestellt. Regenreifen sind für alle Klassen freigestellt.